

3.3 Benützungszeit / Dauer

- Beginn der Belegung
maximal **15 Tage** vor dem ersten Anlassdatum
- Ende der Belegung
Umgehend nach dem Anlass muss die Werbung entfernt werden

3.4 Art der Werbung

Die Art der Werbung darf nicht gegen Treu und Glauben verstossen. Bei Widerhandlung wird die Vereinswerbung durch die Gemeinde sofort entfernt. Der verantwortliche Verein / Veranstalter wird automatisch für die weitere Benützung der Dorfeingangstafeln gesperrt.

4. Technisches

- Masse der maximalen Beschriftungsfläche
Länge: 175 cm Höhe: 113 cm
- Beschriftung
Das Anbringen der Werbung ist Sache des Benützers.

5. Gebühren

- Für die Benützung der Ortseingangstafeln werden keine Gebühren erhoben.

6. Haftung

- Schäden, die durch die Benützer an den Dorfeingangstafeln verursacht werden, werden dem entsprechenden Verein / Veranstalter belastet.
- Vorliegende Weisungen sind für alle Benützer verbindlich.

7. Genehmigung

Vorliegende Weisungen wurden durch den Gemeinderat am 4. Februar 2002 erlassen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

sig. Rita Bätcher

Der Gemeindeschreiber:

sig. Manuel Corpataux